



für Sächsische Handlungen.

(Z) In einigen Tagen erscheint:

Hirschfeld's Taschen-Gesetzsammlung für No. 22. Justiz und Verwaltung. No. 22.

Das Gesetz

über die

Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen

in Verwaltungssachen

für das Königreich Sachsen vom 18. Juli 1902

nebst Ausführungsverordnung vom 19. September 1902.

Ausgabe mit Anmerkungen von

Dr. jur. **Fritz Gänzler.**

= 114 Seiten. Preis 1 M 80 S. =

In Rechnung mit 25% Rabatt.

Bar mit 30% und 13/12.

Das Gesetz ist nicht allein für die Verwaltungsbehörden im engeren Sinne, die königlichen Amtshauptmannschaften und die Gemeindeverwaltungen, sondern auch für eine ganze Reihe anderer, als Vollstreckungsbehörden im Sinne des Gesetzes anzusehender Behörden von Wichtigkeit, so für die königlichen Bezirkssteuereinnahmen, die Hauptzollämter, die Intendanturen, die Eisenbahnbetriebsdirektionen, das Universitätsgericht, die mit Vollstreckungsbefugnis versehenen Direktionen staatlicher Heil-, Verpfleg- und Erziehungsanstalten u. a. Auch für die Gerichte und für die Notare ist das Gesetz, abgesehen davon, daß die Amtsgerichte in hervorragender Weise zur Mitwirkung bei der Vollstreckung berufen sind, insofern von besonderer Bedeutung, als die auf Grund des sächsischen Gerichtskostengesetzes einzulebenden Kosten, sowie die Kosten der Notare nach den Vorschriften des vorliegenden Gesetzes einzuziehen sind. Da das Gesetz für das Verwaltungs-zwangsvollstreckungsverfahren ganz wesentlich andere Bestimmungen trifft als die Zivilprozeßordnung und hierdurch insbesondere die Rechte des Schuldners berührt werden, ist die Kenntnis des Gesetzes für jedermann und in erster Linie für die Anwälte unumgänglich erforderlich.

Die Ausgabe erläutert das Gesetz durch Anmerkungen unter besonderer Berücksichtigung der dem Gesetzentwurf von der Regierung beigegebenen Begründung, gibt in der Einleitung einen Überblick über die Entstehung des Gesetzes und enthält außer der Ausführungsverordnung vom 19. September 1902 noch eine Wiedergabe derjenigen Bestimmungen anderer Gesetze, auf die das Gesetz Bezug nimmt oder die mit ihm im Zusammenhang stehen.

Hochachtungsvoll

Leipzig, 9. Januar 1903.

E. L. Hirschfeld.

Ferd. Dummlers Verlagsbuchhandlung
in Berlin SW. 12.

(Z) Mit Rücksicht auf die jetzigen Wirren in Marroco bringen wir in empfehlende Erinnerung:

Marroco, das Land und die Leute. Allgemeine geographische und ethnographische Verhältnisse. Verfassung. Städte. Land. Bewohner. Handelsbeziehungen. Produkte. Politische Verhältnisse. Europäer und deren Vertreter. Aus eigener Anschauung geschildert von **Adolph von Conring**, Oberst-Leutnant a. D. Mit einer Uebersichts-Karte und einem Plan der Stadt Marroco. Neue Ausgabe. 1884. 343 Seiten. 5 M ord., 3 M 75 S no. 3 M bar.

Bei Aussicht auf Absatz steht das Werk à cond. zu Diensten.

Berlin.

Ferd. Dummlers Verlagsbuchhdlg.

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Der interne und der internationale Schutz des Urheberrechts

in den verschiedenen Ländern mit besonderer Berücksichtigung der **Schutzfristen, Bedingungen und Förmlichkeiten**

übersichtlich dargestellt von **Prof. Ernst Röthlisberger, Bern.**

Gr. 4°.

48 Seiten. 3 M ord., 2 M 25 S no. bar. Lieferung erfolgt nur gegen bar.

Leipzig.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Dr. Orth, Syndicus.

Angebotene Bücher.

E. J. Scholz Wwe. in Wollstein:

13 Hirts Lesebuch. A. I, 1.

14 — do. B. I.

39 — do. B. II.

Je 6 — do. C. I u. II.

20 — do. E. I.—II. Ausz.

156 — do. E. I.

151 — do. E. II.

24 — do. F. II.

Alles gebunden, mit 50% Rabatt.

E. Scholz Nachf. in Liegnitz:

Joseph, Histoire des juifs, par Audilly. Amsterdam 1700. Illustr.

Th. Bläsing in Erlangen:

Real-Encyclopädie d. ges. Heilkunde, hrsg. v. Eulenburg. 3. A. 26 Orig.-Hlbfz.-Bde. Sehr gut erhalten.

Wir haben die Restauflage des folgenden Werkes übernommen:

Die alten Zunft- u. Verkehrs-Ordnungen der Stadt Krakau.

Nach Balthasar Behem's Codex Picturatus

in der k. k. Jagellonischen Bibliothek

herausgegeben von **Bruno Bucher.**

Mit 27 Tafeln (Reproductionen von Miniaturen) in Lichtdruck.

Wien 1889.

Folio. XXXVI u. 112 S. Eleg. kart.

Ladenpreis 20 M, für 9 M netto.



Das vorliegende Werk ist, von seinem kultur- und rechtshistorischen Inhalt abgesehen, einer der **grössten kunsthistorischen Schätze**, den das Mittelalter der Nachwelt überliefert hat. Die 27 Miniaturen, die den berühmten »Codex picturatus« zieren, sind hier vorzüglich von Löwy in Originalgröße reproduziert und geben ein hochinteressantes, lebendiges Bild der **Handwerke und Zünfte**, von einem Künstler in ihrer Tätigkeit erfasst und zur Anschauung gebracht.

Nachstehend das Verzeichnis der Abbildungen:

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Kreuzigung (Titelbild) | XIV. Gerber. |
| I. Wappen der Stadt Krakau. | XV. Erzgiesser. |
| II. Kaufleute. | XVI. Tischler. |
| III. Krämer. | XVII. Schuster. |
| IV. Kürschner. | XVIII. Sattler. |
| V. Bäcker. | XIX. Schwertfeger. |
| VI. Schneider. | XX. Nadler. |
| VII. Riemer. | XXI. Bogenschützen. |
| VIII. Goldschmiede. | XXII. Schmiede, Fahnschmiede. |
| IX. Bogner. | XXIII. Seifensieder. |
| X. Huter. | XXIV. Handschuhmacher. |
| XI. Rademacher und Wagner. | XXV. Böttcher. |
| XII. Maler. | XXVI. Bader. Chirurg. |
| XIII. Töpfer. | |

Voran geht die vorzügl. kunsthistorische Einleitung von Bruno Bucher. Der Text des Codex ist betitelt: Jura municipalia — „Wylkör der Stad“ und ist rot und schwarz gedruckt.

Das Werk wurde als Festschrift zum Jubiläum des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie in **kleiner Auflage** hergestellt und ist so gut wie gar nicht in den Handel gekommen.

Wir liefern nur fest, resp. bar und geben bei Abnahme von 10 Exemplaren 10% Extrarabatt.

Wien I., Bognergasse 2.

Gilhofer & Ranschburg.